

**Bildungs- und Teilhabepaket;
Sicherstellung der personellen Ressourcen zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben
im Referat für Bildung und Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00539

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates
vom 08.10.2014 (VB)**

I. Vortrag des Referenten

Am 01.04.2011 traten rückwirkend zum 01.01.2011 mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zahlreiche Förderungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Kraft.

Besonders die rückwirkende und schnelle Einführung dieser Leistungen stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Das Referat für Bildung und Sport geht in dieser Beschlussvorlage auf folgende Punkte ein:

1. Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets innerhalb des Referats für Bildung und Sport
2. Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen zum 01.08.2013
3. Verwaltungsverfahren Mittagessen an Schulen, eintägige Schulausflüge und freiwillige Leistungen bei Kindern in „sonstiger Notlage“
4. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV)
5. Aktuelle Situation
6. Personalressourcen und Weiterentwicklung der Umsetzung vor Ort

1. Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen, deren Eltern beziehungsweise jungen Erwachsenen unter 25 Jahren die selbst Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, einen Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen erhalten, gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen, wie sie auch finanziell besser gestellten Gleichaltrigen offen stehen. Die Leistungen sind antragsabhängig und können im zuständigen Sozialbürgerhaus bzw. im Amt für Wohnen und Migration beantragt werden und werden dort je nach Rechtskreis von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes bearbeitet.

2. Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen zum 01.08.2013 mit dem Fokus auf das Referat für Bildung und Sport

2.1 Ein- und mehrtägige Ausflüge in Städtischen Kindertageseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA

Nach Antragstellung im Sozialbürgerhaus wird von den dort tätigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern eine Kostenübernahmeerklärung (auf der ggf. auch die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung zugesichert wird) erstellt und direkt an das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA, Städtischer Betrieb, Zentrale Gebührenstelle (wegen der Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung) übermittelt. Von dort wird die Kostenübernahmeerklärung an die Kindertageseinrichtung weitergeleitet. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen können sich unter Vorlage der Kostenübernahmeerklärung die (geplanten oder bereits tatsächlich angefallenen) Aufwendungen für ein- und mehrtägige Ausflüge vom Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA – Geschäftsstelle – Finanzen erstatten lassen. Die Abrechnung erfolgt von dort direkt mit dem Sozialreferat.

2.2 Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Städtischen Kindertageseinrichtungen

Nach Antragstellung im Sozialbürgerhaus wird von den dortigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt und direkt an das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA, Städtischer Betrieb, Zentrale Gebührenstelle gesandt. Die Zentrale Gebührenstelle errechnet aus den sonst nach der Satzung festzusetzenden Gebühren für die Mittagsverpflegung einen Pauschalbetrag, der dem Sozialreferat in Rechnung gestellt wird. Der grundsätzlich aus dem Regelbedarf aufzuwendende Eigenanteil von einem Euro pro Mittagessen kann bei Vorliegen einer sozialpädagogisch bestätigten Notlage auf Null reduziert werden.

2.3 Personelle Ressourcen innerhalb des Referats für Bildung und Sport

Für die unter Punkt 2.1 und 2.2 genannten Aufgabenbereiche wurden mit Beschluss vom 31.05.2011 zwei Stellen im Verwaltungsdienst (E6/A7) für die Zentrale Gebührenstelle, 0,5 Vollzeitäquivalente im Verwaltungsdienst (E8/A 8) für den Bereich Finanzen der Geschäftsstelle des Geschäftsbereichs KITA, sowie 0,2 VZÄ im Verwaltungsdienst (E6/A7) bei der Zentralen Verwaltung/ Geschäftsleitung des Referats für Bildung und Sport im Bereich Finanzen zunächst befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtet.

3. Verwaltungsverfahren Mittagessen an Schulen, eintägige Schulausflüge und freiwillige Leistungen bei Kindern in „sonstiger Notlage“

Die vom Freistaat Bayern am 03.04.2009 eingeführte freiwillige Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ wurde von der Landeshauptstadt München in den Beschlussvorlagen vom 27.05.2009/ 24.06.2009 (Nr. 08-14 / V 2207 und Nr. 08-14 / V

3493) umgesetzt und seitdem im Referat für Bildung und Sport vollzogen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden seinerzeit eine unbefristete Stelle in A11 und eine unbefristete Stelle in A9/ A10 genehmigt. Anspruch auf die Förderung hatten Schulkinder, die entweder im SGBII-, SGBXII-, Wohngeld- oder Kinderzuschlag-Bezug nach BKiGG standen und darüber hinaus auch solche Schulkinder, die zwar keine der genannten Leistungen bezogen, sich aber in einem vergleichbarem finanziellen Engpass (= „sonstige Notlage“) befanden. Nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im März 2011 beendete der Freistaat Bayern die Förderung des Mittagessens nach jener Förderrichtlinie. Im Bildungspaket ist der in der beendeten Förderrichtlinie genannte Personenkreis, mit Ausnahme von Kindern in „sonstiger Notlage“, enthalten. Die LHM beschloss jedoch, dass diese Kinder weiterhin im Rahmen einer ergänzenden freiwilligen Leistung – analog zur beendeten Förderrichtlinie – unterstützt werden sollten (vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07198). Das Verfahren im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und das Verfahren der freiwilligen Leistung werden aktuell mit den beiden 2009 geschaffenen und derzeit zu 77/80 besetzten Stellen - in analoger Anwendung der außer Kraft getretenen Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ - als Dienstleistung für das Sozialreferat weiterhin im RBS durchgeführt. Die grundsätzliche Federführung bei der Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets liegt beim Sozialreferat. Zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport wurde eine schriftliche Vereinbarung über den Verfahrensablauf der Auszahlung der Bildungs- und Teilhabeleistungen „Mittagessen“ und „eintägige Schulausflüge“ getroffen.

4. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zum Antrags- und Abrechnungsverfahren der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Schulausflüge und Mittagsverpflegung an Schulen

Das aktuelle Abrechnungsverfahren für Mittagessen und Ausflüge in Schulen erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Erbringung der Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe nicht vollumfänglich. Der BKPV bemängelt folgende Punkte:

1. Kein personenbezogener Abgleich
2. Kein Nachweis über tatsächliche Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und an Schulausflügen

Zu beiden Punkten konnten in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Die Schulen senden seit 01.04.2013 zusammen mit ihren Meldeformblättern für die Abrechnung der Pauschalen auch die entsprechenden (geänderten) Kostenübernahmeerklärungen an das Referat für Bildung und Sport. Somit liegen dem kommunalen Träger die Namen der anspruchsberechtigten Kinder vor und die Voraussetzungen für einen personenbezogenen Abgleich sind gegeben. Bezüglich des Nachweises über die tatsächliche Teil-

nahme wurde inzwischen vereinbart, dass die Schule mit dem Schulstempel auf der Kostenübernahmeerklärung die Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestätigt. Vor Auszahlung der Pauschalen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung liegt nun der Nachweis für die Teilnahme vor. Mit diesen Änderungen im Verfahrensablauf nähert man sich den Vorgaben des BKPV weitestgehend an.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen, die entsprechenden Prüfungsempfehlungen und das Verfahren der geprüften Organisationseinheit sind der Beschlussvorlage Nr. 08 – 14 / V 13274 vom 13.11.2013 zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund wurden Verfahrensabläufe zwischenzeitlich geändert bzw. befinden sich noch in Bearbeitung. Die Änderungen haben zur Folge, dass zusätzliche umfangreiche Prüfungen beim Antrags- und Abrechnungsverfahren im Bereich RBS-GV vorzunehmen sind. Außerdem wird die Einführung von Verwendungsnachweisen im Bereich der Mittagsverpflegung und der eintägigen Schulausflüge zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führen. Im Bereich der Kinder in „sonstigen Notlagen“ sind ebenfalls Änderungen im Verfahrensablauf erforderlich, die zu einem erheblichen Mehraufwand bei RBS-GV führen. Die Anzahl der Prüfungsvorgänge haben sich von 11.000 auf 33.000 verdreifacht. Es ist davon auszugehen, dass ca. 900 Prüfungsvorgänge im Monat durch eine Vollzeit Dienstkraft durchgeführt werden können. Dies bedeutet, dass für die Erledigung der 33.000 Prüfungsvorgänge eine Personalkapazität in Höhe von 3,00 VZÄ-Stellen erforderlich ist, momentan sind 2,00 VZÄ-Stellen vorhanden.

5. Aktuelle Situation

5.1 Geschäftsbereich KITA, Städtischer Betrieb, Zentrale Gebührenstelle

Kindertages-einrichtungs-jahr	Anspruchs-berechtigte Kinder	Anzahl der Befreiungen aufgrund einer Kostenübernahmeerklärung	Quote der Inanspruchnahme
2010/ 2011	ca. 4.000	962	24,05%
2011/ 2012	ca. 4.000	1.812	45,30%
2012/ 2013	ca. 4.000	2.102	52,55%
2013/ 2014	ca. 4.000	2.516	62,90%

Die ansteigende Inanspruchnahme der Möglichkeit einer Reduzierung der Kosten für die Mittagsverpflegung auf einen Euro resultiert aus dem intensiven Bemühen der Zentralen Gebührenstelle, den Anspruchsberechtigten ihre Möglichkeiten aufzuzeigen. Bereits mit dem Start des Bildung und Teilhabepakets wurden die offiziellen Broschüren und Plakate des Bundes in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausgegeben. Im weiteren Verlauf hat die Dienststelle eigene Publikationen entwickelt und an die Eltern

ausgegeben. Auch im Rahmen der Bescheiderstellung werden Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit einer Kostenübernahmeerklärung gibt und in welchen Behörden der Landeshauptstadt diese erteilt werden könnten. Es ist somit davon auszugehen, dass die Anzahl der Befreiungen auch im weiteren Verlauf des Kindertageseinrichtungsjahres 2013/14 zunehmen wird. Berücksichtigt werden sollte, dass für ein Kindertageseinrichtungsjahr mindestens zwei Kostenübernahmeerklärungen durch die Zentrale Gebührenstelle bearbeitet werden müssen, da diese in der Regel für einen Zeitraum von sechs Monaten ausgestellt werden. Fälle mit einer Kostenübernahmeerklärung sind somit mehrfach auf Wiedervorlage zu setzen und mit der Erstellung von zwei bis vier Bescheiden je Kindertageseinrichtungsjahr verbunden.

5.2 Geschäftsbereich KITA, Geschäftsstelle, Bereich Finanzen

Die Anträge zu ein- und mehrtägigen Ausflugsfahrten sind seit dem Jahr 2011 laufend und kontinuierlich angestiegen. Die Anzahl der Einzelfallsachbearbeitungen betrug im Jahr 2013 rund 900 Fälle. Im Hinblick auf die laufend stattgefundenen Optimierungen kann diese Fallzahl mit einer Stellenkapazität von 0,5 VZÄ noch geleistet werden.

6. Personalressourcen

Im Beschluss der Vollversammlung vom 08.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 6818) wurden die benötigten Personalkapazitäten zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA und den Bereich Zentrale Verwaltung/ Geschäftsleitung, Bereich Finanzen (RBS-GL 2) befristet bis 31.12.2013 genehmigt. Für den Bereich Gast- und Vertragsschulwesen (RBS-GV) wurden bereits mit Beschluss vom 24.06.2009 (Nr. 08-14/ V 2207 und Nr. 08-14/ V 34093) zwei Stellen unbefristet genehmigt.

6.1 Operative Umsetzung bei den Städtischen Kindertageseinrichtungen

Für die operative Umsetzung im Bereich der Zentralen Gebührenstelle, der Geschäftsstelle KITA, Finanzen und der Geschäftsleitung des Referates werden weiterhin insgesamt 2,7 VZÄ Sachbearbeitungen benötigt. Diese Kapazitäten sind weiterhin erforderlich, da es, wie unter Punkt 4 aufgezeigt, weiterhin ca. 4.000 Kinder bzw. deren Eltern innerhalb von Städtischen Kindertageseinrichtungen gibt, die anspruchsberechtigt sind. Ziel des Stadtrates war und ist es, möglichst alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und ihren Rechtsanspruch zu realisieren. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Leistungen wurde so gering und unbürokratisch wie möglich gehalten, es ist jedoch trotz Einführung von pauschalen Abrechnungsverfahren in den Bereichen Mittagsverpflegung zu leisten. Für ein- und mehrtägige Ausflüge ist kein pauschales Abrechnungsverfahren möglich. Hier besteht zwingend Einzelfallsachbearbeitung. Diese Stellen sollten entfristet werden, da nicht davon auszugehen ist, dass die Tätigkeitsfelder im Rahmen der Bearbeitung von Bildung und Teilhabe wegfallen werden.

6.2 Operative Umsetzung bei RBS-GV

Die unter Ziffer 3 genannten unbefristeten Stellen werden zur Erfüllung der weiterhin bestehenden Aufgaben benötigt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des BKPV und der unter Ziffer 4 genannten Mehraufwände und der damit verbundenen einschneidenden Änderungen in den Verfahrensabläufen wird eine weitere unbefristete Stelle in A9/A10 benötigt. Die Stelle wurde bereits im Vorgriff eingerichtet.

6.3 Weiterentwicklung der Umsetzung vor Ort

Das Bildungs- und Teilhabepaket kann mit den entfristeten Personalressourcen und der neu geschaffenen Stelle, je nach Organisationseinheit, möglichst erfolgreich umgesetzt werden. Ziel ist es, alle Kinder mit diesen Leistungen zu erreichen und auch in der Zukunft weitere Erleichterungen für alle Betroffenen zu schaffen. Das Referat für Bildung und Sport wird auch in Zukunft durch die ihm zur Verfügung stehenden Gremien in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat die Bundesregierung auf Verbesserungen hinweisen, Missstände anprangern und statt der bisherigen individuellen eine institutionelle Förderung fordern.

Entfristung bereits bestehender Stellen

Für die bereits bestehenden Stellen fallen im Einzelnen folgende Personalkosten an:

- **2 VZÄ** Verwaltungskräfte in Bes.Gr.A7/ EntgGr. E6 TVöD bei KITA-SB-ZG
97.500 € (JMB: 48.750 €; bei Besetzung mit Beamten 71.000 € zzgl. 35.500 € für Rückstellungen)
- **0,5 VZÄ** Verwaltungskräfte in Bes.Gr. A8/ EntgGr. E8 bei KITA-GSt-F
25.765 € (JMB: 51.530 €; bei Besetzung mit Beamten 19.545 € zzgl. 9.772,50 € für Rückstellungen)
- **0,2 VZÄ** Verwaltungskraft in Bes.Gr.A7/ EntgGr. E6 TVöD bei GL 2
9.750 € (JMB: 48.750 €; bei Besetzung mit Beamten 7.100 € zzgl. 3.550 € für Rückstellungen)

Arbeitsplatz und DV-Kosten dauerhaft für die entfristeten Stellen:

- 2 x 800 € dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten bei KITA-SB-ZG
1.600 €
- 1 x 800 € dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten bei bei KITA-GSt-F
800 €
- 1 x 800 € dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten bei GL 2
800 €
- 2 x 2.590 € einmalig in 2014 konsumtive Kosten für DV-Leistungen bei KITA-SB-ZG
5.180 €
- 1 x 2.590 € einmalig in 2014 konsumtive Kosten für DV-Leistungen bei KITA-GSt-F

2.590 €

- 1 x 2.590 € einmalig in 2014 konsumtive Kosten für DV-Leistungen bei GL 2

2.590 €

Neuschaffung einer Stelle

Für die neu zu schaffende Stelle fallen im Einzelnen folgende Personalkosten an:

- **1 VZÄ** Verwaltungskräfte in Bes.Gr.A9/ A10/ EntgGr. E9 TVöD bei RBS-GV (JMB: 61.640 €; bei Besetzung mit Beamten 45.500 € zzgl. 22.750 € für Rückstellungen)

- Arbeitsplatz und DV-Kosten dauerhaft für die neu zu schaffende Stelle

1 x 800 € dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten bei RBS-GV

800 €

- 1 x 2.590 € einmalig in 2014 konsumtive Kosten für DV-Leistungen bei RBS-GV

2.590 €

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“ erhöht sich damit um 133.435 €, davon sind 133.435 € zahlungswirksam. In Zusammenhang mit den Stellenkapazitäten bei GL 2 und GV ist eine produktgenaue Zuordnung nicht möglich, da sich diese Kosten (insgesamt 78.170 €, davon 78.170 € zahlungswirksam) per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

7. Kosten und Nutzen

7.1 Kosten bei RBS-KITA

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	133.435,-- ab 2014		
davon:			
Personalauszahlungen	123.265,--		
Sachauszahlungen	2.400,--	7.770,-- in 2014	
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,5		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7.2 Kosten bei RBS-GL 2

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	13.140,-- ab 2014		
davon:			
Personalauszahlungen	9.750,--		
Sachauszahlungen	800,--	2.590,-- in 2014	
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,2		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7.3 Kosten bei RBS-GV

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	65.030,-- ab 2014		
davon:			
Personalauszahlungen	61.640,--		
Sachauszahlungen	800,--	2.590,-- in 2014	
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7.4 Nutzen

Sicherstellung des Gesetzesvollzugs

8. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurden die zentralen Mittel für insgesamt 2,7 VZÄ bei KITA und GL 2 bereits budgeterhöhend in das Personalauszahlungsbudget eingestellt. Aufgrund der nunmehr beantragten Stellenentfristungen sind diese Mittel unbefristet im Personalauszahlungsbudget zu belassen. Die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatz- und DV-Kosten für diese Stellenkapazitäten sind in der Ist-Fortschreibung enthalten. Eine Beantragung zusätzlicher Mittel ist daher nicht erforderlich. Für die neu zu schaffende Stelle bei GV sind die zentralen Mittel (Personalauszahlungen und arbeitsplatzbezogene Kosten) im Haushalt noch zu beantragen.

9. Finanzierungsmoratorium

Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzierungsmoratoriums.

Folgende **Verrechnungsstellen** sind betroffen:

Personalauszahlungen	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kosten- stelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei KITA-SB-ZG	6.3 und 7.1	4647.414.0000.4	19570036	602000
0,5 VZÄ bei KITA-GSt	6.3 und 7.1	4647.414.0000.4	19570012	602000
0,2 VZÄ bei GL 2	6.3 und 7.2	2000.414.0000.9	19021200	602000
1,0 VZÄ bei GV	6.3 und 7.3	2000.414.0000.9	19024040	602000

arbeitsplatzbezogene Kosten	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kosten- stelle/ Innenauf- trag	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatz- kosten	6.3 und 7.1 bis 7.3	4647.650.0000.3 4647.650.0000.3 2000.650.0000.8 2000.650.0000.8	19570036 19570012 19021200 19024040	670100
Einmalige DV- Leistungen durch Dritte	6.3 und 7.1 bis 7.3	2001.602.7000.1	19092003	651151

Das Sozialreferat hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.07.2014 mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferats zu der in der Beschlussvorlage beantragten Ausweitung der Stellenkapazitäten der zentralen Finanzierung und den damit einhergehenden Sach- und Personalkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten Umfang zugestimmt wird. Die seitens der Stadtkämmerei erbetenen Änderungen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 21.08.2014 wie folgt mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage mit folgender Einschränkung zu:

Nach Aussage des Referats für Bildung und Sport ist ein weiterer dauerhafter Stellenbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ in BesGr. A10, Egr. 9 (JMB bis zu 61.640 €) für den Bereich des Gast- und Vertragsschulwesens, GV3 (Bildung und Teilhabe) erforderlich.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates, P 2.23 wird eine ab Besetzung auf 3 Jahre befristete Kapazitätsausweitung im Umfang von 1,0 VZÄ in BesGr. A10,

Egr. 9 (JMB bis zu 61.640 €) befürwortet, da der Stellenbedarf auf einer qualifizierten Schätzung seitens des Referates für Bildung und Sport beruht.

Aus Sicht von P 2.23 sollte der auf der qualifizierten Schätzung beruhende Personal-mehrbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ durch das Referat für Bildung und Sport 6 Monate vor Ablauf der Befristung anhand geeigneter Mengengerüste bzw. geeignetem Zahlenmaterial evaluiert bzw. nachgewiesen werden. Nach Feststellung des endgültigen Stellenbedarfes (Stellenbemessung) ist evtl. eine Entfristung der Kapazitätsausweitung möglich.

Der Antragstext der Beschlussvorlage Ziffer Nrn. 1 und 4 ist dementsprechend zu ändern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung seitens des Personal- und Organisationsreferats möglich ist und deshalb die Aussagen in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zur Mitteilung des Personal- und Organisationsreferats vom 21.08.2014 wie folgt Stellung:

Eine Befristung der Stelle ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport nicht zweckmäßig, da die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird (siehe hierzu beispielsweise die Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom November 2012). Damit ist auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Münchner Schulen verbunden. Im gleichen Maß wie die Schülerzahlen werden voraussichtlich auch die Zahlen der Kinder ansteigen, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. der freiwilligen städtischen Leistung „sonstige Notlage“ haben. So hat sich z.B. die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Zuschüsse für das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (SGB II, SGB XII und BKGG) erhalten, vom 1. Schulhalbjahr 2011/ 12 von ca. 2.100 auf ca. 2.900 im 1. Schulhalbjahr 2013/ 14 erhöht. Dazu kommen noch die Kinder, die Leistungen aus der freiwilligen Leistung „sonstige Notlage“ sowie dem AsylbLG erhalten und die Zuschüsse für die eintägigen Schulausflüge, die ebenfalls durch den Bereich RBS-GV abgewickelt werden.

Wie Ziffer 4 der Sitzungsvorlage zu entnehmen ist, musste der bisherige Verfahrensablauf der Mittelausreichung an die Schulen und Mittagsbetreuungen aufgrund der Überprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes umfassend geändert bzw. erweitert werden, was zu einer Verdreifachung der Prüfvorgänge führte. Beginnend mit dem Schuljahr 2014/ 15 wurde des Weiteren die Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat weiter vertieft und es werden nun mehr Daten an das Sozialreferat unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben gemeldet, deren Erfassung durch RBS-GV erfolgt und weitere Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1.
 - Der Entfristung der insgesamt 2,5 VZÄ-Stellen für den Bereich Mittagessen und ein- und mehrtägige Ausflüge in den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Verwaltungsbereich des Geschäftsbereichs KITA sowie
 - der Entfristung von 0,2 VZÄ-Stellen bei GL 2-Finanzen sowie
 - einer Stellenzuschaltung im Umfang von 1,0 VZÄ für den Bereich Gast- und Vertragsschulwesenwird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 2,5 VZÄ-Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 bereits eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 123.265 € zur unbefristeten Budgetierung anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 8 dargestellt. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 45.273 € (50 % des Jahresmittelbetrages).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 0,2 VZÄ-Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 bereits eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 9.750 € zur unbefristeten Budgetierung anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 8 dargestellt.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 3.550 € (50 % des Jahresmittelbetrages).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 61.640 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 8 dargestellt. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 22.750 € (50 % des Jahresmittelbetrages).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sachkosten für den bei RBS-GV zu schaffenden Arbeitsplatz in Höhe von 800,- € und die DV-Leistungen in Höhe von 2.590,- € in 2014 einmalig im Rahmen des Bürowegs 2014 anzumelden.
6. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzierungsmoratoriums.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. **Abdruck** von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv.** RBS-KITA-GSt-ZV

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-ZV

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 1

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

z.K.

Am